



**Vollzug Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
Vollzug Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes
zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO)
Vollzug Nordhäuser Wasserwehrsatzung (NdhWwS)**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Wasserwehrsatzung – NdhWwS) schreibt die Stadt Nordhausen für den Fall eines Hochwasserereignisses im Stadtgebiet den Hochwasseralarm- und Einsatzplan vom 3. Februar 2017 wie folgt fort:

Inhaltsverzeichnis

- I. Einführung**
- II. Alarmplan**
- III. Einsatzplan**
- IV. Vorsorgende Maßnahmen der Grundstückseigentümer**

I. Einführung

Die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahre in Deutschland haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und geordnete Gefahrenabwehr bei einem Hochwasserereignis einen koordinierten Einsatz von Kräften der Feuerwehr, der Ordnungsbehörde, der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Hilfsorganisationen und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern erfordert.

Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger haben zu dem noch eine weitere wichtige Aufgabe:

Nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen. Das bedeutet, vom Hochwasser gefährdete Bürgerinnen und Bürger müssen die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz ihres Eigentumes rechtzeitig im Vorfeld selbst treffen. Dazu zählt insbesondere, dass sie die Nutzung ihrer Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anpassen, um auf diese Weise Schäden zu minimieren.

Gemäß § 2 Abs. 3 NdhWwS hat die Stadt Nordhausen einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan aufzustellen. Er basiert auf der Grundlage des ortsüblich bekanntgemachten Organisationsplanes zur Nordhäuser Wasserwehrsatzung. Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan soll den koordinierten Einsatz von Kräften bei einem Hochwasserereignis sicherstellen und somit zur Vermeidung oder Verminderung von Hochwasserschäden beitragen.

II. Alarmplan

1. Meldeverfahren, Meldewege

Im Rahmen des Hochwasserwarn- und Alarmdienstes des Freistaates Thüringen warnt die Hochwassernachrichtenzentrale (HNZ) mit Sitz in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) die Rettungsleitstelle beim Landkreis Nordhausen nach § 14 Thüringer Rettungsdienstgesetz mittel FAX oder E-Mail vor drohendem Hochwasser (Hochwasserwarnung) und wenn die vorgegebenen Meldegrenzen erreicht bzw. überschritten werden (Hochwassermeldung).

Die Meldegrenzen sind als Wasserstände auf die einzelnen, im Hochwassermeldedienst verwendeten Pegel bezogen. Für das Gewässer 1. Ordnung Zorge ist dieses der Pegel Brücke Hesseröder Straße und für das Gewässer 1. Ordnung Helme ist dieses der Pegel Ortslage Sundhausen Fußgängerbrücke.

Die Hochwassermeldungen kommen einmalig bei Grenzwertüberschreitung und enthalten folgende Angaben:

- Datum, Uhrzeit der Grenzwertüberschreitung
- Name des Pegels
- Telefonnummer des Messwertansagers für weitere Informationen

Bei Anruf des Messwertansagers erhält man folgende Angaben:

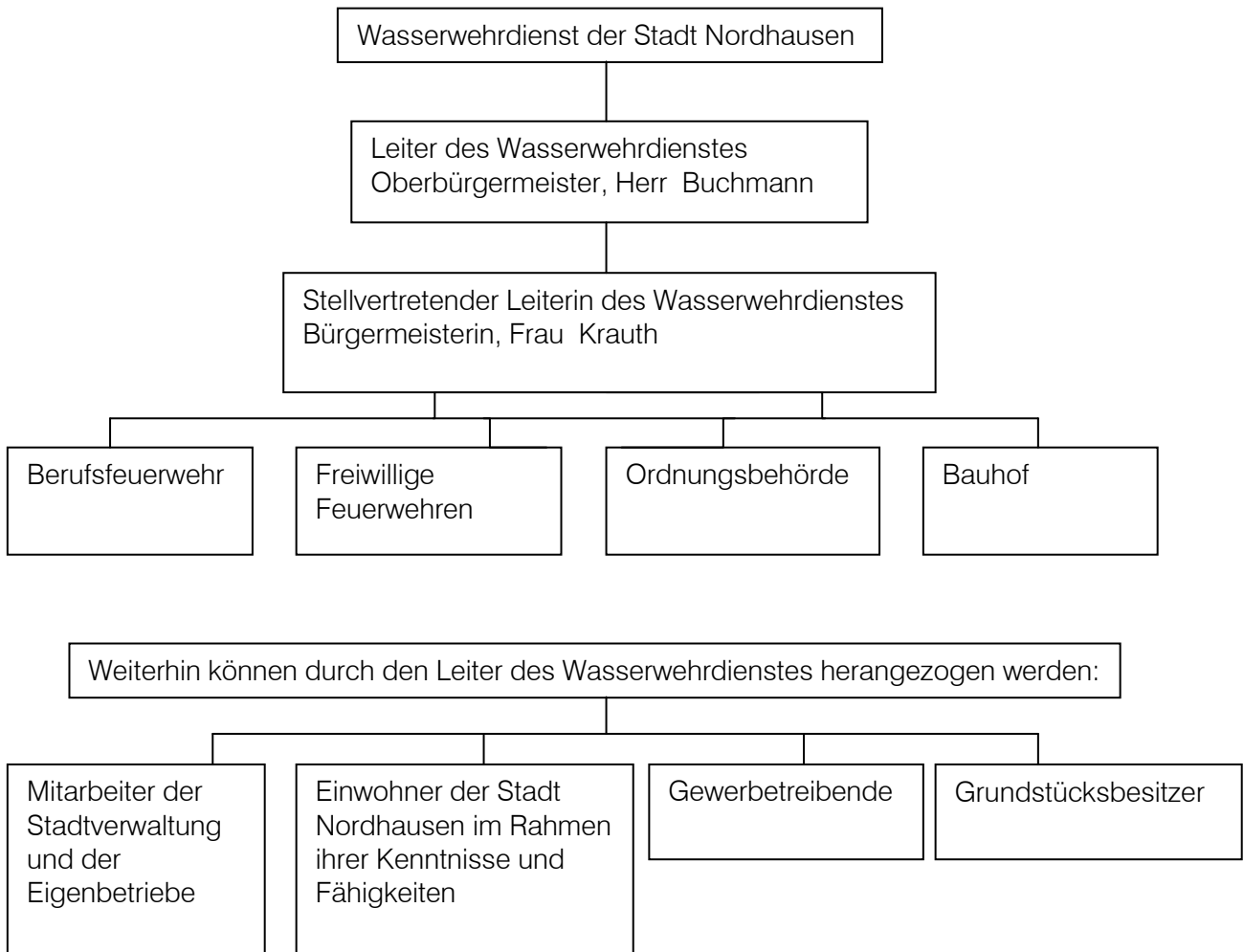
- Name des Pegels
- Datum, Uhrzeit
- Wasserstand am Pegel
- Tendenz
- letztes Minimum/Maximum

Bei anhaltender Hochwassersituation erhält die Leitstelle situationsabhängig weitere Hochwasserinformationen, bis hin zu stündlichen Mitteilungen. Die Leitstelle des Landkreises Nordhausen leitet die Informationen nach § 14 Thüringer Rettungsdienstgesetz an die Stadt Nordhausen weiter. Diese Informationen laufen bei der Zentrale der Berufsfeuerwehr, Hohekreuzstr. 1, auf.

Der Leiter der Berufsfeuerwehr, sein Stellvertreter oder der diensthabende Schichtleiter gibt die Informationen an den Oberbürgermeister oder an die Bürgermeisterin weiter. Der Oberbürgermeister oder in Vertretung, die Bürgermeisterin entscheidet über die Einberufung und den Umfang der Einberufung des Wasserwehrdienstes der Stadt Nordhausen. Weiterhin besteht für die Stadt Nordhausen die Möglichkeit, über die Internetseite des HNZ – <http://www.tlug-jena.de/hw/> Meldungen selbst zu generieren und per E-Mail zu bestellen.

2. Beteiligte und Auslöseschwellen

Im Rahmen der Hochwasserbekämpfung und aller damit zusammenhängenden Gefahrenabwehrmaßnahmen nimmt der Wasserwehrdienst eine zentrale Stellung ein.



Meldeschema

Pegelstände Zorge 1,80 m Helme 1,30 m

Zusammentreffen des Wasserwehrdienstes im kleinen Kreis durch Anweisung des Oberbürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin
Berufsfeuerwehr – Ordnungsamt – Hauptamt – Leiter Bauhof

Pegelstände Zorge 2,60 m Helme 1,70 m

Alarmstufe I

Einrichtung Kontrolldienst durch Kräfte der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren und der Ordnungsbehörde

Pegelstände Zorge 3,00 m Helme 1,90 m

Alarmstufe II

Der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann/die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth ordnet die Einrichtung eines Lagezentrums mit einem Krisenstab im Markt 15, Bürgersaal an.

Oberbürgermeister
Bürgermeisterin
Leiter Berufsfeuerwehr
Amtsleiter Ordnungsamt
Amtsleiter Hauptamt
Amtsleiter
Leiter Bauhof
Pressesprecher
Landespolizeiinspektion
Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises

Heranziehen weiterer Kräfte für den Wasserwehrdienst

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe
- Einwohner der Stadt nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten
- Grundstücksbesitzer; Gewerbetreibende

Pegelstände Zorge 3,40 m Helme 2,10 m

Alarmstufe III

Aktive Maßnahme der Hochwasserbekämpfung durch alle verfügbaren Kräfte des Wasserwehrdienstes. Bei Bedarf sind weitere Kräfte für den Wasserwehrdienst heranzuziehen.

Bei weiterem Pegelanstieg ist ggf. Antrag auf Auslösung des Katastrophenfalls beim Landkreis Nordhausen zu stellen.

Weiterhin sind folgende Behörden, Einrichtungen und Institutionen Partner bei der Gefahrenabwehr in Bezug auf Hochwasser:

- Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises
- Landespolizeiinspektion Nordhausen
- Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

3. Warnung und Information der Bevölkerung

Für die Warnung und Information ihrer Einwohner ist die Stadt Nordhausen zuständig.

Es ist notwendig, die Einwohner rechtzeitig zu warnen, um zum Einen auf eine bestehende Hochwassergefahr hinzuweisen und zum Anderen kurzfristig das Beachten bestimmter Verhaltensregeln zu ermöglichen wie das Aufsuchen sicherer Orte oder Einschalten des Rundfunks. Um möglichst viel Zeit für Selbsthilfemaßnahmen zu lassen, sollten Warnungen und Informationen so früh wie möglich erfolgen. Für die Verbreitung der Informationen sollen folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Durchsage durch Lautsprecherfahrzeuge
- Einwurf von Hinweiszetteln in Hausbriefkästen
- Telefon, SMS, E-Mail
- Informationen über Rundfunk und örtliche Fernsehsender

Die Informationen sollten möglichst mit standardisierten und einheitlichen Texten erfolgen.

Muster für eine Bürgerinformation im Hochwasserfall:

„Aufgrund der aktuellen Wetterlage und den uns bekannten Prognosen ist in den nächsten Tagen/Stunden mit einem stetigen Pegelanstieg von Zorge/Helme zu rechnen. Die Stadtverwaltung Nordhausen beobachtet ständig die weitere Hochwasserlage und trifft geeignete Maßnahmen. Sie werden weiterhin wie folgt informiert:

- Lautsprecherdurchsagen
- City-Ruf 696-115
- Radiodurchsagen

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Notrufnummern 110 und 112 für akute Notfälle frei bleiben müssen. Eine Überlastung der Notrufnummern verhindert unter Umständen die rechtzeitige Hilfeleistung für in Not geratene Personen.

Hinweis!

Diese Information ist ein Teil der Gefahrenprävention. Sie kann niemanden von der eigenverantwortlichen Vorsorge entbinden.“

III. Einsatzplan

1. Pegel der Gewässer 1. Ordnung nach Thüringer Wassergesetz

- a) Zorge Pegel Zorgebrücke Hesseröder Straße
- b) Helme Pegel Ortslage Sundhausen, neue Fußgängerbrücke

2. Hochwassergefahrenpunkte in der Stadt Nordhausen

2.1 Gewässer 1. Ordnung

2.1.1 Gewässer Zorge

- a) Zorgebrücke Freiheitsstraße in Krimderode
- b) Zorgebrücke Gerhardt-Hauptmann-Straße
- c) Zorgebrücke Freiherr-vom-Stein-Straße
- d) Zorgebrücke Bahnhofstraße
- e) Zorgebrücke Sundhäuser Straße
- f) Zorgebrücke Thomas-Müntzer-Straße
- g) Zorgebrücke im Ortsteil Bielen

2.1.2 Gewässer Helme

- a) Helmebrücke Auestraße/Riesleber Straße OT Sundhausen
- b) Helmebrücken Sondershäuser Straße OT Sundhausen
- c) Helmebrücke Brückenmühle
- d) Helmebrücke Landesstraße 3080 Nordhausen-Werther
- e) Helmebrücke Kleinwertherstraße OT Hesserode
- f) Hochwasserschutzdeich Sundhausen in Fließrichtung linksseitig, von Biogasanlage bis Ende Ortslage (Gartenanlage)
- g) Hochwasserschutzdeich Sundhausen in Fließrichtung rechtsseitig von Brücke Nordhäuser Straße bis Ende Bebauung, im Gelände auslaufender Deich
- h) Hochwasserschutzmauer Rinnestraße OT Sundhausen

2.2 Gewässer 2. Ordnung

- a) Ronnebach in gesamter Ortslage Rodishain
- b) Wolfsbach im Bereich Einmündung in Ronnebach
- c) Ronnebach entlang Verbindungsstraße Stempeda Rodishain
- d) Ronnebach, nördliche Ortslage Stempeda

- e) Ronnebach, Ortslage Stempeda südlich Kalkhüttenstraße
- f) Hochwasserschutzbau Gumpebach
- g) Hochwasserschutzbauten Roßmannsbach
- h) Leimbach gesamte Ortslage im Ortsteil Leimbach
- i) Hochwasserschutzbau Herreder Bach im Ortsteil Herreden
- j) Hochwasserschutzbau Im Grund im OT Steigerthal
- k) Zwangspunkt Gumpebach, nördlich Parkallee
- l) Zwangspunkt eh. Mühlgraben, nördlich Parkallee

3. Warn- und Alarmdienst, einzuleitende Maßnahmen

Gemäß § 2 Abs. 4 NdhWwS sind für die in der Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO) genannten Gewässer (hier Zorge und Helme) bei Erreichen der Richtwasserstände für die Auslösung von Hochwasseralarmstufen an den Hochwassermeldepegeln gemäß Hochwassermeldeordnung (HWMO), spätestens nach Ausrufen durch die zuständige Behörde folgende Maßnahmen und Handlungen in der Stadt Nordhausen durch den Wasserwehrdienst erforderlich:

3.1 Meldebeginn bei Pegel Zorge 1,80 m – Pegel Helme 1,30 m

Maßnahmen und Handlungen

- Zusammentreten des Wasserwehrdienstes unter folgender Besetzung:
 - . Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann
 - . Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth
 - . Leiter Berufsfeuerwehr, Herr Jung
 - . Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Kowal
 - . Amtsleiter Haupt- und Personalamt, Herr Praetorius
 - . Leiter Bauhof, Herr Eggerth
- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen
- Überprüfung der Alarmierungsunterlagen, der Information- und Meldeweg sowie der technischen Einsatzbereitschaft

3.2 Ausrufen der Alarmstufe I bei Pegel Zorge 2,60 m – Pegel Helme 1,70 m

Maßnahmen und Handlungen

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen
- Einrichtung eines Kontrolldienstes zur täglich periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeter Bauwerke und Ausuferungsgebiete einschließlich Weiterleitung der gewonnenen Informationen und Gefährdungen an

die Leitung des Wasserwehrdienstes und an den Landkreis als untere Wasserbehörde

- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft
- Alarmierung zusätzlicher Kräfte, insbesondere die der Freiwilligen Feuerwehren und der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte
- Durchführung von Hochwasserabwehrmaßnahmen, insbesondere der Beseitigung von Abflusshindernissen

3.3 Ausrufen der Alarmstufe II bei Pegel Sorge 3,00 m – Pegel Helme 1,90 m

Maßnahmen und Handlungen

- Einrichtung eines Lagezentrums mit Krisenstab im Bürgersaal Markt 15 mit folgender Besetzung:
 - . Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann/Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth
 - . Leiter Berufsfeuerwehr, Herr Jung/stellvertretender Leiter Berufsfeuerwehr, Herr Schinköth
 - . Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Kowal
 - . Amtsleiter Haupt- und Personalamt, Herr Praetorius
 - . Vertreter der Landespolizeiinspektion Nordhausen
 - . Vertreter des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises Nordhausen
- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen
- Einrichtung eines ständigen Wachdienstes zur Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung an Gefährdungsabschnitten und gefährdeten Bauten
- Vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefährdungsabschnitten und Beseitigung örtlicher Gefährdung und Schäden
- Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an Gefährdungsabschnitte
- Heranziehen weiterer Kräfte für die Wasserwehr aus den Reihen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Stadtentwässerungsbetriebes und der Bevölkerung
- Vorbereitung für mögliche Evakuierungsmaßnahmen treffen

3.4 Ausrufen der Alarmstufe III bei Pegel Sorge 3,40 m – Pegel Helme 2,10 m

Maßnahmen und Handlungen

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen

- aktive Maßnahmen der Hochwasserabwehr einleiten
- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit
- notwendige Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung in den Gefährdungsabschnitten einleiten
- Unterbringung und Versorgung der Evakuierten

3.5 Rückführung in den Normalzustand

Maßnahmen und Handlungen

- Ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen.
- Bei nichtläufigen Regelständen an Zorge und Helme ist die Hochwasserbekämpfung den sich weiter entspannten Verhältnissen anzupassen.
- Nach Fallen der Regelstände unter denen des Meldebeginns (Zorge 1,80 m, Helme 1,30 m) ist mit der Schadensaufnahme zu beginnen. Hierzu ist das Bauordnungsamt der Stadt Nordhausen zum Krisenstab zwingend hinzuzuziehen.
- Erarbeiten einer Prioritätenliste zur Beseitigung von Hochwasserschäden im öffentlichen Raum.
- Der Leiter des Wasserwehrdienstes legt den Zeitpunkt fest, wann die Arbeit des Krisenstabes im Lagezentrum beendet wird.

IV. Vorsorgende Maßnahmen der Grundstückseigentümer

Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind folgende Grundstücke:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industrieflächen
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante,
- Grundstücke mit Tiefgaragen und Kellerräume
- Grundstücke an oder unterhalb einer abschüssigen Straße

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus den Kanalisationen) oder in Tunneln und Unterführungen.

Nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser oder Starkregen betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen. Eine besondere Verpflichtung kommt hier den Grundstückseigentümern von gefährdeten Grundstücken zu. Jeder Grundstückseigentümer eines solchen Grundstückes sollte durch geeignete bauliche Maßnahmen sein Gebäude vor Schäden schützen. Dazu zählen:

- Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten, z. B. durch passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen
- ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
- Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
- elektrische Versorgungsleitungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten sowie Installationen wie Steckdosen etc. mit hohem Bodenabstand anlegen
- Elektrische Geräte hochlagern (z. B. Waschmaschine auf Regal)
- Einbau einer Rückstausicherung gegen das Eindringen des Kanalisationswassers (Funktionsfähigkeit prüfen bzw. warten)
- gezielte Sicherung von Fahrgut und Öltanks
- Verzicht auf hochwertige Einrichtungen und Wertgegenstände in gefährdeten Räumen
- Verzicht auf Lagerung von wichtigen, sensiblen, teuren oder wassergefährdeten Gegenständen in Kellerräumen
- Überprüfung, wo sich das Regenwasser auf dem Grundstück sammelt, wenn die Dachentwässerung, die Hofentwässerung, die Versickerungsanlage und das öffentliche Kanalnetz überlastet sind und Sicherungsmaßnahmen treffen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nordhausen, den 20.12.2017